

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 10 (1902)

**Heft:** 20

**Rubrik:** Vermischtes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

viel guten Willen und recht zufriedenstellende Leistungen, wünschte aber mehr Kaltblütigkeit und zielbewusstes Handeln, statt kopflohes Hin- und Herreisen der einzelnen. Um 5 Uhr war die Übung, welche 2½ Stunden gedauert hatte, zu Ende. Da Burgdorf schon mehr als 1½ Stunden weit auf den Platz marschiert war, so zog jetzt alles hinunter nach Wynigen, wo man noch einige Zeit fröhlich beisammen war und den Zug zur Rückkehr erwartete. Die ganze Übung hatte männiglich sehr befriedigt, sie hatte aber wieder neu gezeigt, wie sehr es not tut, stets gewissenhaft und unablässig sich zu üben, wenn man im Ernstfall bestehen will, wie auch der Leitende dies besonders betonte, dem wir hier neuerdings den herzlichsten Dank für seine uns und der Samaritersache überhaupt fortwährend dargebrachte Sympathie abstatten. M.

(Korresp.) Die Sektion **Langenthal und Umgebung** hielt Sonntag den 28. Sept. unter der Leitung von Hrn. Dr. Nikli eine Feldübung auf dem Hinterberg ab. Die raue Wiese vermochte die Samariterinnen und Samariter nicht zu entmutigen, sie gingen rüstig ans Werk und in kaum 1½ Stunden waren sämtliche 24 Verletzte teils im neuerstellten Zelte, teils im nahen Schützenhause untergebracht. Es wurde ein Eisenbahnunfall angenommen, damit möglichst verschiedenartige Verletzungen zur Behandlung kommen. Zum ersten Mal kam hierbei ein auf dem Platze erstellter Velo-Räderbrancard zur Verwendung, welcher vorzügliche Dienste leistete. Bei der Kritik konnte Hr. Dr. Nikli konstatieren, daß die Mitglieder ihre Aufgabe richtig aufgefaßt haben, wenn auch hie und da einige Auslegungen gemacht werden mußten.

**Samariterverein Aarau.** (Korresp.) Den 3. Oktober eröffnete der Samariterverein Aarau unter Leitung von Dr. med. G. Schenker mit 50 Teilnehmern und Teilnehmerinnen seinen X. Samariterkurs.

---

## Vermischtes.

**Rettungswesen auf nordamerikanischen Eisenbahnen.** Wie kürzlich amerikanische Zeitungen berichteten, sollen die Zugbediensteten der Northwestern-Bahn so weit in der Chirurgie unterrichtet werden, daß sie imstande sind, bei Unglücksfällen gebrochene Gliedmaßen einzurichten und Wunden zu desinfizieren und zu verbinden. Der General-Betriebsleiter der Bahn, W. A. Gardner, berät jetzt mit dem Oberarzt der Bahn, Dr. Owen, den Plan im einzelnen. Wie Bahnärzte sagen, können 50 bis 75 Proz. der bei Bahnunfällen verletzten Personen vor dem Tode bewahrt werden, wenn ihnen sofort intelligente und geschickte Hülfe zuteil würde. Zu diesem Zwecke soll eine Schule errichtet werden, in der die Zugbediensteten den nötigen Unterricht erhalten. Mit anderen Worten heißt dies, daß das Zugpersonal der Northwestern-Bahn künftig Samariterunterricht erhalten soll, wie das von uns in der Schweiz schon seit Jahren befürwortet wurde, aber nur in ganz bescheidenem Maße durchgeführt werden konnte.

**Die Organisation der ersten Hülfe im Bahndienst** und die Neugestaltung des Rettungswesens auf den preussischen Eisenbahnen schreiten rüstig vorwärts. So sind, wie man jetzt erfährt, die zur Begleitung der Hülfszüge und Hülfsgerätschaftswagen bestimmten Beamten und Arbeiter der Staatsbahnverwaltung nunmehr ausgewählt und ein Verzeichnis derselben auf allen Stationen, auf welchen Hülfszüge u. s. w. aufgestellt sind, im Bureau des Dienststellenvorstehers ausgehängt worden, damit sie im Bedarfsfalle schleunigst telephonisch herbeigerufen werden können. Jetzt handelt es sich noch um die Ausbildung dieser Begleitmannschaften im Samariterdienst, soweit sie diesen nicht schon kennen. Die Staatsbahnverwaltung hat daher die Maschinen-, Betriebs-, Werkstätten- u. s. w. Inspektionen auffordern lassen, sich sofort mit den zuständigen Bahnärzten in Verbindung zu setzen und dafür Sorge zu tragen, daß mit dem Samariterunterricht sobald wie möglich begonnen und die Ausbildung der Beamten derart gefördert werde, daß sie mit den nötigen Handreichungen und Hülfsleistungen bis zum 1. Oktober d. J. vollständig vertraut sind. Die Bahnärzte sind zur Erteilung des Samariterunterrichts an Eisenbahnbeamte vertraglich verpflichtet. Ein Teil desselben wird ihnen übrigens durch die bestehenden Samaritervereine und ähnlichen Verbände, soweit diese Kurse für die erste Hülfe bei Unglücksfällen eingerichtet haben, abgenommen; denn nach dem Erlasse des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 5. Februar d. J. ist die Teilnahme an den Unterrichtsstunden derartiger Vereine den Eisenbahnbeamten gestattet worden. Für den Fall, daß dieser Unterricht in die planmäßige Dienstzeit fällt, soll den Teilnehmern kein Abzug am Lohn gemacht werden. Das nötige Verbandmaterial u. s. w., welches in den Unterrichtsstunden gebraucht wird, soll den Bahnärzten von Verwaltung wegen geliefert werden. Über die Ausbildung sämtlicher Beamten und Arbeiter im Samariterdienst, sowie über die dabei gemachten Erfahrungen haben die Betriebs-Inspektionen bis zum 15. Sept. d. J. Bericht zu erstatten.